

Antrag

**der Abg. Nikolai Reith und
Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Testfeld für die Erprobung von Militäranwendungen als Wirtschaftsfördermaßnahme in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Umfang, Bedeutung und Potenzial sie sogenannten Defence Start-ups (also relativ neu gegründeten Unternehmen aus der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, welche in der Regel technologieorientiert sind und enorme Wachstumspläne haben) in Baden-Württemberg beimisst;
2. welche Bedeutung die Erprobung und der Test von Ausrüstung und Technologien im Bereich Verteidigung (bspw. Probeflüge von Drohnen, Testfahrten von Militärfahrzeugen, Textexplosionen von Sprengstoffen etc.) für die Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Allgemeinen haben;
3. welche Bedeutung diese Erprobung und diese Tests für Defence Start-ups in Baden-Württemberg im Besonderen haben, da diese sehr häufig ja grundlegend neue Produkte und Technologien entwickeln, finanziell weniger Mittel für Tests im Ausland haben und gegebenenfalls auch Produkte ohne Entwicklungsauftrag oder Forschungspartnerschaft mit einem Militär entwickeln und stattdessen ihr Produkt als Eigenentwicklung vorantreiben;
4. welche Möglichkeiten es in Baden-Württemberg gibt, Militärausrüstung auf einer dezidierten, in der Regel großflächigen und separaten Fläche – also einem Art Testfeld Militär – (kommerziell, d. h. nicht nur durch das Militär, sondern durch die Hersteller) zu testen;
5. welche Möglichkeiten ihrer Kenntnis nach bestehen, auf dem einzigen Truppenübungsplatz in Baden-Württemberg (i. e. Heuberg) Ausrüstung (kommerziell, d. h. nicht nur durch das Militär, sondern durch die Hersteller) zu testen;

Eingegangen: 11.7.2025 / Ausgegeben: 14.8.2025

1

6. inwiefern sie es als einen Nachteil für die baden-württembergische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ansieht, dass es keine Wehrtechnische Dienststelle (WDD) in Baden-Württemberg gibt;
7. wie aktiv das – auch mit Landesförderung eingerichtete – Testfeld für autonomes und elektronisches Fliegen in Mengen (AREA BW) allgemein und insbesondere auch für militärische oder zumindest dual-use Anwendungen ist;
8. inwiefern das Center for Crash and Impact Testing (CITE) der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt nach seiner Fertigstellung auch für militärische Erprobungen (bspw. Tests von Militärfluggeräten) offenstehen wird und welche Nachfrage diesbezüglich die Landesregierung erwartet;
9. inwiefern sie es als sinnvolle Maßnahme ansieht, ein Testfeld Militär zu schaffen und dies als spezifische Wirtschaftsfördermaßnahmen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu verstehen;
10. inwiefern es für so ein Testfeld Militär geeignete Flächen in Baden-Württemberg bereits gibt oder die Landesregierung die Bereitschaft hat, diese zu identifizieren oder zu schaffen;
11. inwiefern sie zu einem solchen Testfeld Militär schon mit Stakeholdern (bspw. Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie) im Austausch stand;
12. welche Leitlinien und Maßgaben im neuen Landesentwicklungsplan (voraussichtlich) enthalten sein werden, um (insbesondere neuen bzw. gewachsenen) militärischen Flächenbedarfen (bspw. für Kasernen, Depots, Standortübungsplätze, Truppenübungsplätze oder eben Militärtestfelder) gerecht zu werden.

11.7.2025

Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Deutschland und Baden-Württemberg befinden sich in der sogenannten Zeitenwende. Die Landesregierung hat sich inzwischen auch klar dazu sowie einer Unterstützung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bekannt. Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie wird sogar als bedeutender neuer Wirtschaftszweig mit erheblichem Potenzial gesehen.

Eine sinnvolle Maßnahme zur Unterstützung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie könnte die Schaffung eines Testfelds für die Erprobung von Militär-anwendungen – eine Art „Testfeld Militär“ sein. Gemeint ist damit, dass eine große, geschützte Fläche geschaffen wird, auf der militärische Anwendungen sicher und idealerweise auch geschützt erprobt werden könnten. Anwendungsfelder sind beispielsweise Testflüge für Drohnen, Probeanwendungen von Robotern, Probefahrten für Militärfahrzeuge, Versuchsexplosionen von Sprengstoff und Munition oder Experimentalschüsse von Raketen.

Die Antragsteller interessieren sich für eine Bewertung dieses Vorschlags durch die Landesregierung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. August 2025 Nr. D42926/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Weite Teile der erbetenen Informationen berühren in besonderem Maße das Staatswohl und können nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresse des Landtags und dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung von Informationen nicht oder nur eingeschränkt in einem als VS-NfD eingestuften Teil einer Stellungnahme dargestellt werden, auf den hiermit verwiesen wird. Die Einstufung von Teilen der Stellungnahme als Verschlusssache „VS NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD)“ ist erforderlich, da eine Offenlegung Rückschlüsse sowohl auf potenzielle Flächen der kritischen Infrastruktur als auch auf militärisch genutzte Flächen zulassen würde. Dadurch könnten diese als mögliche Ziele in Baden-Württemberg in den Fokus gerückt und die Verteidigungsfähigkeit maßgeblich erschwert werden, wodurch die Sicherheit des Landes nachhaltig beeinträchtigt wird.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Umfang, Bedeutung und Potenzial sie sogenannten Defence Start-ups (also relativ neu gegründeten Unternehmen aus der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, welche in der Regel technologieorientiert sind und enorme Wachstumspläne haben) in Baden-Württemberg beimsist;

Zu 1.:

Start-ups im Sinne von innovativen, technologie- und wachstumsorientierten jungen Unternehmen haben generell eine strategische Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandorts Baden-Württemberg. Als Träger für neue Formen der Wertschöpfung sind sie Treiber des Innovationstransfers sowie des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels und tragen maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Auch in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie kommt so neben innovationsstarken Groß- und mittelständischen Unternehmen auf der einen Seite einer innovationsförderlichen Start-up-Kultur eine wichtige Rolle zu.

Baden-Württemberg verfügt über ein vielfältiges Start-up Ökosystem mit zahlreichen innovations- und wachstumsorientierten Start-ups. Start-ups im Bereich Sicherheit und Verteidigung nehmen einen noch relativ kleinen, aber zunehmend strategisch wichtigen Platz im Innovationsökosystem ein. Da viele Start-ups aus dem High-Tech- und Deep-Tech-Bereich sogenannte Dual-Use-Technologien verwenden, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können, ist eine genaue Angabe des Umfangs von Defence Start-ups nicht möglich. Aufgrund ihrer innovativen Lösungen mit hohem Wachstumspotenzial haben sie für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie jedoch eine hohe Bedeutung und großes Potenzial.

2. *welche Bedeutung die Erprobung und der Test von Ausrüstung und Technologien im Bereich Verteidigung (bspw. Probe Flüge von Drohnen, Testfahrten von Militärfahrzeugen, Textexplosionen von Sprengstoffen etc.) für die Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Allgemeinen haben;*
3. *welche Bedeutung diese Erprobung und diese Tests für Defence Start-ups in Baden-Württemberg im Besonderen haben, da diese sehr häufig ja grundlegend neue Produkte und Technologien entwickeln, finanziell weniger Mittel für Tests im Ausland haben und gegebenenfalls auch Produkte ohne Entwicklungsauftrag oder Forschungspartnerschaft mit einem Militär entwickeln und stattdessen ihr Produkt als Eigenentwicklung vorantreiben;*

Zu 2. und 3.:

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Erprobung bzw. der Test von Produkten, Gütern und Dienstleistungen ist für Unternehmen unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit und Ausrichtung von großer Bedeutung, um u. a. die gewünschten Qualitätsansprüche sowie die Kundenzufriedenheit sicherstellen zu können und eine bessere Marktfähigkeit zu erreichen.

Erprobungen und Tests sind auch für Start-ups generell und speziell im Bereich Sicherheit und Verteidigung von hoher Bedeutung. Sie dienen als Nachweis von Funktionsfähigkeit und Reife, zur Vertrauensbildung bei Behörden und Beschaffern sowie zur Sicherstellung von Einsatzfähigkeit und Nutzerakzeptanz. Start-ups im Bereich Sicherheit und Verteidigung benötigen wie Start-ups aus dem High-Tech- und Deep-Tech-Bereich generell daher Zugangsmöglichkeiten zu Forschungs-, IKT- und Test-Infrastrukturen, umso mehr, wenn die Entwicklung neuer Technologien und Produkte ohne Entwicklungsauftrag oder Forschungspartnerschaft bzw. in Eigenentwicklung vorangetrieben werden.

4. *welche Möglichkeiten es in Baden-Württemberg gibt, Militärausrüstung auf einer dezidierten, in der Regel großflächigen und separaten Fläche – also einem Art Testfeld Militär – (kommerziell, d. h. nicht nur durch das Militär, sondern durch die Hersteller) zu testen;*
5. *welche Möglichkeiten ihrer Kenntnis nach bestehen, auf dem einzigen Truppenübungsplatz in Baden-Württemberg (i. e. Heuberg) Ausrüstung (kommerziell, d. h. nicht nur durch das Militär, sondern durch die Hersteller) zu testen;*

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu einer bestehenden großflächigen und separaten zivilen Testfläche für Militäranwendungen in Baden-Württemberg vor. Informationen darüber hinaus unterliegen der Klassifizierung VS-NfD. Die Informationen bezüglich der Nutzung des Truppenübungsplatzes Heuberg unterliegen hingegen der Geheimhaltung.

6. *inwiefern sie es als einen Nachteil für die baden-württembergische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ansieht, dass es keine Wehrtechnische Dienststelle (WDD) in Baden-Württemberg gibt;*

Zu 6.:

Wehrtechnische Dienststellen (WTD) sind als funktionsbezogene Organisationseinheiten mit bundesweiter Zuständigkeit dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in Koblenz unterstellt. Bei der Prüfung, Erprobung und Bewertung von Technologien und Gütern wird der Fokus

auf die Sicherstellung der technischen Eignung, Sicherheit, Qualität und Kompatibilität mit bestehenden Systemen gelegt, bevor eine Beschaffung durch die Bundeswehr erfolgt. Die zugehörigen Prüfkriterien finden dabei stets auf alle potenziell zu beschaffenden Gütern und Technologien Anwendung, unabhängig vom Firmensitz des jeweiligen Akteurs.

7. wie aktiv das – auch mit Landesförderung eingerichtete – Testfeld für autonomes und elektronisches Fliegen in Mengen (AREA BW) allgemein und insbesondere auch für militärische oder zumindest dual-use Anwendungen ist;

Zu 7.:

Das Testfeld für autonomes und elektrisches Fliegen (Testfeld eFliegen), das vom Verweim AREA BW betrieben wird, steht grundsätzlich allen Akteuren offen. Zu den derzeitigen Nutzern sowie zu potenziellen Nutzer bzw. deren zu testenden Anwendungen können aufgrund der Klassifizierung als VS-NfD keine Aussagen getroffen werden.

8. inwiefern das Center for Crash and Impact Testing (CITE) der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt nach seiner Fertigstellung auch für militärische Erprobungen (bspw. Tests von Militärfluggeräten) offenstehen wird und welche Nachfrage diesbezüglich die Landesregierung erwartet;

Zu 8.:

Das Crash- und Impact-Test-Center (CITE) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wird grundsätzlich allen Akteuren offenstehen. In CITE steht die Forschung der zivilen Luftfahrtsicherheit im Fokus, wobei Dual-Use-Forschung nicht ausgeschlossen wird. Weitere Informationen zur Ausgestaltung des Testbetriebs und damit verbundenen potenziellen Nutzern liegen der Landesregierung nicht vor oder unterliegen der Klassifizierung VS-NfD.

9. inwiefern sie es als sinnvolle Maßnahme ansieht, ein Testfeld Militär zu schaffen und dies als spezifische Wirtschaftsfördermaßnahmen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu verstehen;

10. inwiefern es für so ein Testfeld Militär geeignete Flächen in Baden-Württemberg bereits gibt oder die Landesregierung die Bereitschaft hat, diese zu identifizieren oder zu schaffen;

11. inwiefern sie zu einem solchen Testfeld Militär schon mit Stakeholdern (bspw. Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie) im Austausch stand;

Zu 9. bis 11.:

Zu den Ziffern 9 bis 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

An dieser Stelle wird auf die Klassifizierung als VS-NfD verwiesen.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Schaffung eines Testfelds Militär nicht den Aufbau von Doppelstrukturen zur Folge haben darf. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass es sich bei der Sicherheit und Verteidigungsindustrie um eine Querschnittsbranche handelt, die in Baden-Württemberg breit aufgestellt ist. Demnach wären die Anforderungen an ein solches zentrales Testfeld so umfangreich, dass die Bedürfnisse der Branche mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden könnten.

12. welche Leitlinien und Maßgaben im neuen Landesentwicklungsplan (voraussichtlich) enthalten sein werden, um (insbesondere neuen bzw. gewachsenen) militärischen Flächenbedarfen (bspw. für Kasernen, Depots, Standortübungsplätze, Truppenübungsplätze oder eben Militärtestfelder) gerecht zu werden;

Zu 12.:

Belange der Verteidigung liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit des Bundes und sind raumordnerischen Zielen übergeordnet. Nach § 5 Raumordnungsgesetz (ROG) können Ziele der Raumordnung, auch die im Landesentwicklungsplan enthaltenen, bei Planungen zugunsten der Verteidigung überwunden werden.

Die Landesentwicklungsplanung kann die Verteidigungsfähigkeit vor allem durch eine resiliente Raumstruktur unterstützen, die das Funktionieren der Versorgungssysteme und der Logistik im Verteidigungsfall aufrechterhält. Dies kann insbesondere durch die Stärkung dezentraler Siedlungsstrukturen, die Gewährleistung guter Erreichbarkeiten von Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur, die Sicherung und den Ausbau der Verkehrswege und der Energieversorgung befördert werden. Solche widerstandsfähigen Raumstrukturen stellen im Krisenfall die notwendige Anpassungsfähigkeit sicher. Zudem ist vorgesehen, dass der neue Landesentwicklungsplan Standorte sichert, die u. a. für die Ansiedelung von Betrieben mit Schlüsseltechnologien dienen, und grundsätzlich auch Betrieben aus dem Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie offenstehen sollen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus